Protokoll

Nr. XIII/13/2022

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Mittwoch, dem 30.11.2022

Sitzungsbeginn: 20:03 Uhr Sitzungsende: 21:51 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike Holm, Christian

Komma, Nicole vertritt Frau Judith Rahner

Lurz, Günther Müller, Marcel

Strutz, Birger vertritt Herr Jan Muschter

Utterodt, Anja Weber, Matthias

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter Kraft, Uwe Moses, Andreas Scheer, Cornelia Töpperwien, Bernd Ziegele, Stefan Zunke, Sandra

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas Strempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

Engers, Anja

VII. Als Gäste

Marschoun, Katharina Stadtelternbeirat Henritzi Anja Stadtelternbeirat Heil, Steffen SG Westerfeld

VIII. Schriftführer

Engers, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die eingeladenen Gäste. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Scheer beantragt, den Tagesordnungspunkt 3.1 in die Mitteilungen zu verschieben. Dies wird von der Vorsitzenden abgelehnt, da die SG Westerfeld eingeladen ist und eine Beratung ohne Beschlussfassung erfolgen kann.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine weiteren Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/12/2022 über die Sitzung des Sozialausschusses am 18.10.2022

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr.XIII/12/2022 über die 12. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 18.11.2022, zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Bolz teilte Ihren Bericht aus der ev. Kita Anspach und der ev. Kita Hausen mit.

In der ev. Kita Anspach ist der Wunsch geäußert worden, aus den aktuell vorhanden Gruppen (1. Familiengruppe und 1. Ü3 Gruppe) zwei Familiengruppen zu machen. Es gibt einfach mehr freie Ü3 Plätze aber keine U3 Plätze mehr, somit wäre es mit zwei Familiengruppen besser zu belegen. Desweiteren ist aktuell eine syrische Hilfskraft dort, diese musste aber Stunden reduzieren, da sie keinen Realschulabschluss hat, kann sie die Ausbildungsweg PivA nicht einschlagen.

Die Küchenkraft arbeitet mit 34,5 Stunden für aktuell 26 Kinder. Es wird auch der Snack am Nachmittag angeboten.

Die ev. Kita Hausen ist aktuell voll belegt, doch trotzdem kommen von Januar bis Juli neue Kinder dazu. Personell gibt es wie in allen anderen Kitas Erziehermangel. 6 Stellen sind dort aktuell besetzt und somit 2 Vollzeitstellen offen. Ein Erzieher geht zum 30.11.2022. Zurzeit ist ein/e JahrespraktikantIn und ein FSJ dort. Die Küchenkraft hat 24 Stunden und die Hilfskraft 20 Stunden bei 48 Kindern die dort Mittag essen, 8 davon sind unter 3 Jahre alt. Im Haushalt sind neue Möbel für die Kita eingestellt. Die Kirche hat angeboten, die Beschaffung/Ausstattung vorzufinanzieren, so dass die Stadt die Erstattung über drei Jahre staffeln kann.

Der Bürgermeister Pauli weist darauf hin, dass die Vertreter der Kirche in dem Gespräch darauf hingewiesen wurden, dass eine Überbelegung

3. Beratungspunkte

3.1 Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage

Vorlage: 335/2022

Der Anwesende Vorsitzende der SG Westerfeld, Steffen Heil, stellt sich vor, bedankt sich für die Einladung und stellt seine ausgearbeitete Präsentation vor, die diesem Protokoll beigefügt ist. Er führt zunächst aus, dass sich die Mitgliederzahl von 2017 bis heute auf 366 verdoppelt hat.

Zum Thema Anschaffung Rasentraktor und Zubehör vertritt Herr Kraft, dass man lieber mehr Geld für ein neueres Modell ausgeben sollte als einen alten gebrauchten Traktor zu beschaffen, in den man im Nachhinein mehr Geld reinstecken muss. Zur Anschaffung erklärt Herr Heil, dass durch die Pflege und die Bearbeitung des Rasens das Wasser besser ablaufen kann und somit auch keine Pfützenbildung entsteht. Aktuell bilden sich große Pfützen auf dem Spielfeld, weshalb auch schon Spiele abgesagt werden mussten.

Ein weiteres Thema ist der Rasen und wieso die Kosten für den Rückbau und die Entsorgung für einen Kunstrasen höher sind als bei einem Winterrasen. Herr Heil erklärt, dass für den Kunstrasen extra Drainagen gelegt werden müssten, damit das Wasser ablaufen kann und wahrscheinlich auch mehr vom Boden abgetragen werden muss.

Weiter müsse ein Kunstrasen tiefengereinigt und die Oberfläche erneuert werden. Hierfür müssen Rücklagen gebildet werden.

Die SG Westerfeld sieht somit in dem Kunstrasen keine Vorteile und favorisiert den Naturrasen.

Diesen Vorschlag wir als ökologisch und nachhaltig angesehen und ist somit die bessere Entscheidung.

Bürgermeister Pauli informiert, dass zum Zeitpunkt der Übernahme das Inventar von der SG Westerfeld mit übernommen wurde. Bei einem Einbruch wurden alle Geräte inklusive des Traktors. Über Fördergelder der Mainova konnte ein kleiner Rasentraktor beschafft werden.

Frau Scheer schlägt vor, dass Konzept insgesamt mit dem Sportstättenkonzept zu beraten. Frau Birk-Lemper begrüßt diesen Vorschlag.

Herr Heil erläutert weiter das die die geplante Halle nur ein Gedankenanstoß sei und man die Nutzungsmöglichkeiten insgesamt noch diskutieren könne. Es geht nicht nur um den Verein Westerfeld sondern um alle Vereine die davon profitieren können.

Der Ausschuss bedankte sich bei Herrn Heil für den Vortrag und die gut ausgearbeitete Präsentation.

3.2 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 307/2022

Bürgermeister Pauli erläutert die Anlagen zur Vorlage

Aus den Listen geht hervor, dass 40-50% der Kinder an den Brückentagen anwesend sind.

Der Ausschuss ist sich einig darüber, dass wenn so viele Kinder kommen man sich Gedanken über eine Notbetreuung machen muss.

Der Stadtelternbeirat findet das 22 feste Schließtage, zwei pädagogische Tage und einen Betriebsausflug, also insgesamt 25 Schließtage schon eine Herausforderung für viele Eltern. Es muss eine Notbetreuung geben, nicht jeder kann zwei Brückentage Urlaub nehmen und nicht auf die Familie zurückgreifen. Man muss auch an die Alleinerziehenden denken.

Der Stadtelternbeirat sieht eine versteckte Preiserhöhung in diesem Vorgehen. Herr Holm ergänzt hierzu, dass der Anteil der Eltern bei den Kosten immer noch unter dem geforderten Drittel liegt. Herr Kraft bestätigt dies. Es sollte dennoch von der Stadt eine Lösung dafür gefunden werden. Die Erzieher, die zum Beispiel bei der Umfrage gesagt haben, dass sie nicht für die Schließung sind, können die Betreuung an den Tagen übernehmen.

Der Stadtelternbeirat schlägt weiter vor, nur einen Brückentag zu schließen. Dies wäre für die Eltern besser zu bewältigen.

Bürgermeister Pauli erklärte nochmals, dass aus pädagogischer Sicht eine Notbetreuung nicht geht. Man kann U3-Kinder nicht für ein oder zwei Tage zu anderen Erzieher/innen geben. Außerdem stellt sich die Frage, wer hat ein Anrecht auf die Betreuung.

Den Mitarbeitenden sollte ein Stück Wertschätzung entgegengebracht werden. Die Personalsituation ist sehr angespannt, aktuell fehlen in den städtischen Kitas 7 Vollzeitkräfte und das muss alles von dem vorhandenen Personal mit aufgefangen werden.

Frau Birk betonte nochmals, dass für beide Seiten eine optimale Lösung gefunden werden sollte.

Von verschiedenen Ausschussmitgliedern wird vorgeschlagen, die Schließung für ein Jahr auf Probe vorzunehmen.

Frau Birk-Lemper gibt diesen Vorschlag zum Antrag, er wird unter b.) im Beschluss protokolliert.

Beschluss:

a.) Es wird

aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBI. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBI. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBI. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBI. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBI. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I Änderung § 4 Absatz 2:

§ 4 Betreuungszeiten

(2) Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen erfolgt i.d.R. eine dreiwöchige Schließzeit. In den kommunalen Kindertagesstätten erstreckt sich diese i.d.R. über die letzten drei Wochen der Sommerferien. An gesetzlichen Feiertagen, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 17 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

b.) Weiter wird beschlossen, die Schließung der Brückentage 2024 probeweise für ein Jahr vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

3.3 Jugendhaus Fragen der SPD-Fraktion

Vorlage: 317/2022

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache das der Geschäftsführer des VzF, Frank Vogel, nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses verschoben.

Bürgermeister Pauli teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem VzF stattgefunden hat und verweist hierzu auf das in den News hochgeladenen Schreiben.

Beschluss:

Entfällt

Beratungsergebnis:

4. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis:

4.1 Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses

Fragen der SPD-Fraktion

Vorlage: 248/2022

Mitteilung:

Von der SPD-Fraktion wurden für die Sondersitzung des Haupt- und Finanz- sowie des Sozialausschusses Fragen zu den Verträgen mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses eingereicht. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet.

1. VzF-Jugendhaus:

Frage a):

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhaueses für die Jahre 2020 und 2021.

Frage b):

Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?

Frage c):

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?

Frage d):

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche "Ist" am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

Antwort des VzF zu den Fragen a) bis d):

Detaillierte Abrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegen der Stadtverwaltung vor. Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

Frage e):

Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)

Antwort Stadt:

Der Bereich der Jugendpflege ist nach der Übernahme der Vollzeitstelle aufsuchende Jugendarbeit durch den VzF nicht mehr besetzt. Es finden keine Angebote mehr für Ferienspiele statt. Die Jugendsammelwoche wird nicht mehr durchgeführt, für den Bereich der Jugendzentren gibt es bei der Stadt keinen Ansprechpartner mehr. Hier erfolgen lediglich Zuschussauszahlungen/Betriebskosten und die Statistikmeldungen an das Land.

Antwort VzF:

Nein

Frage f):

Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.

Antwort Stadt:

Es wurde lediglich der Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit übernommen.

Antwort VzF:

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

Frage g):

Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?

Antwort:

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

Frage h):

Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?

Antwort VzF:

Nein

Frage i):

Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort VzF:

Nein

2. Kindertagesstätten VzF:

Frage a):

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?

Frage b):

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche "Ist" am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

Antwort des VzF zu den Fragen a) und b):

Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

Frage c):

Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?

Antwort VzF:

Im Online-Portal von Web-Kita und direkt in der Kindertagesstätte.

Anmerkung Stadt: Im Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem VzF ist in § 2 geregelt, dass Anmeldungen über das Onlineportal webkita, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren sind.

Frage d):

Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Antwort VzF:

Nein

Frage e):

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden "2-Klassen-Gesellschaft" in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

Antwort VzF:

Die Stundenanzahl der städtischen Küchenkräfte ist dem VzF-Taunus nicht bekannt.

Frage f):

Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Antwort VzF:

Sollte seitens der Stadt Neu-Anspach Vertragsänderungen gewünscht werden, steht der VzF für Gespräche zur Verfügung.

Frage q):

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Antwort VzF:

Ja

Frage h):

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

Antwort Stadt:

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

Frage i):

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Antwort Stadt:

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

U3	Kosten 2021	Gebühr 2021
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00€
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00€
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00€

Ü3	Kosten 2021	Gebühr 2021
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	freigestellt
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00€

Hort	Kosten 2021	Gebühr 2021
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Mittagsverpflegung	99,99€	90,00€

Frage j):

Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

Antwort VzF:

Der VzF-Taunus unterstützt soziales Engagement aller Mitgliederinnen und Mitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange es sich im rechtsstaatlichen Bereich bewegt.

3. Kindertagesstätten "Evangelische Kirche":

Nachfolgende Fragen wurden nur von der ev. Kita Anspach beantwortet.

Frage a):

Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?

Antwort ev.Kita Anspach:

Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> über das Web-Portal der Stadt Neu-Anspach.

Frage b):

Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Antwort ev.Kita Anspach:

Mit Einführung des zentralen Anmeldesystems Web-Kita findet die Platzvergabe für unsere Einrichtung "Unterm Himmelszelt" ausschließlich über dieses Portal statt. Es wird von der Kitaleitung gepflegt und bearbeitet. Die 2mal jährlich stattfindende Planungstreffen tragen dazu bei, dass Doppelzusagen verhindert werden. Wir als Träger der evangelischen Kita sind sehr zufrieden mit dieser Vorgehensweise.

Frage c):

Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

Antwort ev.Kita Anspach:

Vertraglich ist in beiden Einrichtungen geregelt, dass wir bis spätestens 30.06. die Planung des Folgejahres Ihnen vorzulegen haben.

Die HH-Planung 2023 für die Kita Anspach wurde Ihnen am 9.6.2022 zugestellt und die HH-Planung 2023 für die Kita Hausen-Westerfeld (GüT) wurde Ihnen am 11.08.2022 zugestellt. Wir bedauern, dass wir bei der Einrichtung Hausen-Westerfeld den Termin 30.06. nicht halten konnten, allerdings müssen Sie hierzu auch wissen, dass wir nicht allein dafür verantwortlich sind, ob eine Planung termingerecht geliefert werden kann oder nicht. Unser kirchliches HH-Aufstellungsverfahren sieht vor, dass bevor die Kommune den Haushalt erhält, der jeweilige Träger diesen Haushalt prüft und dem zustimmt. Zudem benötigen wir zur Erstellung der HH-Planung vom Zentrum Bildung der EKHN die Sollstellengenehmigungen, um die Personalkosten der Einrichtung korrekt und aktuell zu planen. In diesem Fall wurde uns leider diese Übersicht vom Zentrum Bildung der EKHN erst am 9.8.2022 zur Verfügung gestellt, sodass wir erst am 11.8.2022 die Planung 2023 abschließen konnten.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir uns leider weiterhin in einer durch Corona und durch die Doppik-Umstellung schwierigen Zeit befinden und die Zeitschienen leider nicht so sind wie sie es z.B. noch bis 2016 etc. waren. Man kann aber feststellen, dass wir positive Fortschritte erzielt haben und den 30.06. in der einen Einrichtung übererfüllt haben und in der anderen Einrichtung unverschuldet sehr zeitnah nach dem Termin geliefert haben. Wir haben also schon zur Besserung der Situation beigetragen.

Daher kann ich für 2023 der Argumentation nicht folgen, dass von Ihnen Werte geschätzt werden müssten. Grundsätzlich kann man auch sagen, dass wir aufgrund des Betriebsvertrags und den einschlägigen Vorschriften wie die KitaVO etc. klare Vorgaben haben und große Abweichungen eigentlich nur durch Konzeptionsänderungen etc. möglich wären, die aber ohnehin im Vorfeld zwischen den Trägern und Ihnen abzustimmen wären. Ansonsten kann man mit üblichen Kostensteigerungsraten arbeiten.

Aus unserer Sicht hatten wir in den letzten Jahren eher die Situation, dass wir gemäß Sollstellenplan Stellen und Kosten geplant haben, die Kosten hingegen in der Regel geringer ausgefallen sind, weil das päd. Personal nicht zu 100 % gemäß Stellenplan vorhanden war.

Daher waren wir auch in der Vergangenheit bereit, Kürzungen Ihrerseits bei den Zahlungen von Betriebskostenabschlägen zu akzeptieren, um höhere Rückzahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung zu vermeiden.

Frage d):

Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?

Antwort ev. Kita Anspach:

Die Fragestellung an sich ist m.E. problematisch, da wir eigentlich an den meisten Stellen des Kita-HH-Plans kein "Ermessen" über die Höhe des Planansatzes und der Kosten haben sondern vertragliche und gesetzliche Regelungen vorliegen. Wenn man weniger zahlen möchte oder Kosten für unangemessen hält, auch wir als Kirche haben Einsparauflagen und können daher verstehen, wenn man Kosten einsparen will, dann geht das aber nur dann, wenn es rechtlich zulässig und möglich ist. Man kann z.B. über ein Sachkostenbudget diskutieren, wenn man aber im Betriebsvertrag vereinbart, dass die KitaVO gilt, dann sind die dortigen Beträge anzusetzen. Gleiches gilt für die Personalausstattung. Wenn diese entsprechend geregelt und Vertragsbestandteil ist, dann ist dies so nach KitaVO umzusetzen oder wenn ein Tarifwerk gilt, dann ist auch das umzusetzen und es ist nicht unter Tarif zu zahlen. Meines Wissens hat Herr Glaser zum Haushaltsplan 2022 der Einrichtung Hausen-Westerfeld Ihnen per Schreiben hierzu im Detail geantwortet und auch die Vorgänge in der Gremiensitzung erläutert, daher habe ich dieser Antwort nichts weiter hinzuzufügen.

Frage e):

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden "2-Klassen-Gesellschaft" in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

Antwort ev. Kirche Anspach:

Wurde von der ev. Kirche Anspach nicht beantwortet

Frage f):

Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Antwort ev.Kita Anspach:

Wie auch in den Vorjahren werden Verträge zwischen Ihnen und dem jeweiligen Träger vereinbart unter Beteiligung des Zentrums Bildung der EKHN, den Trägern und der Ev. Regionalverwaltung Oberursel.

Die kirchlichen Vertreter haben sich dabei im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben zu bewegen. Da die vereinbarten Verträge noch nicht so alt sind, haben wir dieses Verfahren miteinander schon praktiziert. Wenn die Kommune nun neue Vertragsverhandlungen möchte, muss sie zu diesen entsprechend einladen, sodass hierzu beraten werden kann. Sollten Sie in der Kommune hierzu bereits Kostenkalkulationen haben, können Sie diese den Trägern, dem Zentrum Bildung und uns gerne vorlegen, sodass man eine Diskussionsgrundlage hat. Ansonsten verfügen wir in beiden Einrichtungen über einen gültigen Betriebsvertrag mit der Kommune.

Frage g):

Wie definiert die Kirche eine "Familiengruppe"? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen KiTas entspricht?

Antwort ev.Kita Anspach:

In unserer Familiengruppe werden die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren gemeinsam betreut und gefördert. Der Richtwert für die Verteilung der U3 und Ü3 Kinder richtet sich nach den Empfehlungen des Jugendamtes nicht mehr als 7 Kinder unter 3 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen. Unser Bestreben ist es die Kapazitäten an U3 Plätzen im vollen Umfang zu nutzen. Wird diese Zahl unterschritten und es liegen keine weiteren Anfragen vor, werden die freien Plätze bei Bedarf mit Ü3 Kindern belegt. Die tatsächliche Zahl der Verteilung an U3 und Ü3 Kindern variiert innerhalb des Kitajahres. Dies ist der Tatsache geschuldet. Dass nicht alle Kinder gleichzeitig Geburtstag haben, sondern unterjährig flexibel aufgenommen werden.

Frage h):

Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich sind die zusammengelegten Kindertagesstätten teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?

Antwort ev. Kirche Hausen:

Wurde von der ev. Kirche Hausen nicht beantwortet.

Frage i):

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Antwort ev.Kita Anspach:

In unserer Kita gab es in den vergangenen Jahren diese Situation nicht. Sollte dies in der Zukunft der Fall sein, würden wir selbstverständlich mit der Stadt Rücksprache halten und uns abstimmen. Für uns als freier Träger ist die partnerschaftliche Kommunikation mit der Stadt, wie sie in den vergangenen 2 Jahren sehr zufriedenstellend praktiziert wurde essentieller Bedeutung und Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zu der wir gerne beitragen möchten.

Frage j):

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreue Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

Antwort Stadt:

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

Frage j):

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Antwort:

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

U3	Kosten 2021	Gebühr 2021
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00€
	2.412,33	
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	€	314,00 €

Ü3	Kosten 2021	Gebühr 2021
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	freigestellt
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00€

Hort	Kosten 2021	Gebühr 2021
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72€	203,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Mittagsverpflegung	99,99€	90,00€

4.2 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach Vorläufige Abrechnung 2021 Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO

Vorlage: 354/2022

Mitteilung:

Der Verwaltung wurde am 08.11.2022 die vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Ev. Kita Hausen vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach der Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsabläufe generiert werden können. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita- Abrechnung relevant sind.

Aus der Abrechnung ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach eine Nachzahlung in Höhe von 37.078,77 €

Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus den Erstattungen der Abrechnung vom VzF Taunus und der Ev. Kita Anspach

für das Jah gedeckt.	r 2021 und der Restbetrag von rund 13.700,00 € wird über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer
5.	Anfragen und Anregungen
Beschluss	
Beratungs	ergebnis:
5.1	Öffnungszeiten Ev. Kita Hausen
	ster Pauli informiert den Ausschuss darüber, dass die evangelische Kita Hausen aufgrund angels im Dezember nur bis 16:00 Uhr geöffnet sein kann.
5.2	Ortsbesichtigung Westerfeld
	er bittet, die Veränderungsliste vor der nächsten HFA Sitzung hochzuladen. ster Pauli erwidert, dass dies gestern bereits zugesagt wurde.

Anja Engers

Schriftführerin

Karin Birk-Lemper

Ausschussvorsitzende



Öffentliche Sitzung Sozialausschuss Stadt Neu-Anspach

Mittwoch, 30.11.2022

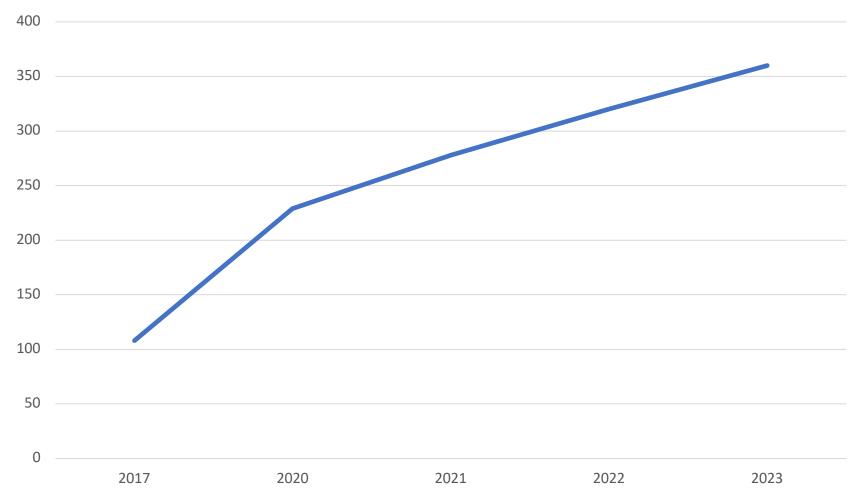




- 1. Entwicklung
- 2. Investitionen
- 3. Konzept 2032 Entwicklung Verein und Sportanlage
 - Rasentraktor und Zubehör
 - 2. Winterrasenplatz
 - 3. Bewässerungssystem Rasenplatz
 - 4. Photovoltaikanlage mit Speicher
 - 5. Mehrzweckhalle







Gemeinsam für unsere Stadt



- 1. Waldschimmbad Eröffnung
- 2. Festumzug Neu-Anspach
- 3. Westerfelder Sportwoche ca. 3000 Besucher
- 4. Dorffest Westerfeld ca. 500 Besucher
- 5. Oktoberfest ca. 350 Besucher
- 6. Westerfelder Weihnachtsmarkt





Sportanlage Westerfeld

Beschreibung	Zeitpunkt	Betrag
LED Flutlicht* (Hartplatz/Rasenplatz)	2021	45.220,00 €
LED Beleuchtung Vereinsheim* - in Umsetzung	2021	2.500,00 €
Sonstiges (Tornetze, Tore, Sitzbänke)	2021	7.400,00 €
LED Parkplatz Beleuchtung*	2022	5.000,00€
Vereinsheim Malerarbeiten	2022	1.200,00 €
Umbauarbeiten Vereinsheim/Anbau*	2022	10.000,00€
*Finanzierung durch Fördermittel, Eigenleistung, Veranstaltungen, Einnahmen Spielbetrieb, Sponsoren, Gönner		71.320,00 €







- 1. Reduzierung von externen Kosten (ca. 11.300,00 €/jährlich)
- 2. Eigenständige Pflege der Anlage durch SGW
- 3. Erhöhung der Rasenqualität
- 4. Reduzierung des Verletzungsrisiko durch bessere Bodenbeschaffenheit
- 5. Erhöhung der Betriebszeiten
- 6. Keine Kosten für Renovierung (ca. 30.000,00 €)



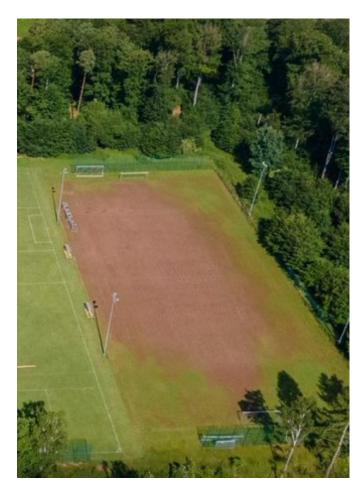


- 1. Budgetiert Stadt: 90.000 Euro
- 2. Vergleichbares Angebot SG Westerfeld: 52.360,00€
- 3. Preisdifferenz von <u>37.640,00€</u>











Abgestreut für LED Flutlicht Ausrichtung





- 1. Extremer Grünflächenbewuchs (tiefes Wurzelwerk)
- 2. Entfernung nur durch Abtragung von 15cm der Hartplatz Oberfläche
- 3. Kosten inkl. Oberflächenerneuerung: ca. 60.000 −70.000€
- 4. Hohes Verletzungsrisiko
- 5. Trainingsbetreib teilweise möglich
- 6. Kein Spielbetrieb möglich
- 7. Hartplatz nicht mehr zeitgemäß





- 1. Ein Winterrasenplatz besitzt mehrere, sehr wasserdurchlässige Kiess- und Erdschichten. Dadurch kann z.B Regenwasser schnell versickern und es entstehen keine Pfützen bzw. nasse Stellen. Den Namen "Winterrasenplatz" besitzt er nur, da er in der nassen Jahreszeit sehr gut bespielbar ist.
- 2. In Sommermonaten ist dieser Platz selbstverständlich ebenfalls bespielbar, erstrahlt allerdings nicht in einem satten Grün. Eine durchgängige Bewässerung wäre unnötig.





- Keine Umbauarbeiten an bestehender Struktur notwendig (Zaunanlage, Flutlicht, Erweiterung Naturschutzgebiet)
- 2. Der Winterrasen hat mit einer Belegungszeit von ca. 900 Stunden pro Jahr
- 3. Kunstrasen erst ab 1300 Betriebsstunden pro Jahr günstiger
- 4. Der Winternaturrasen kann fast ganzjährig genutzt werden
- 5. Mähroboter für Mäharbeiten vorhanden
- 6. Bessere Ökobilanz im Vergleich zu Kunstrasen

Winterrasenplatz

- Mäharbeiten durch Roboter
- 2. Neue Schleife legen (Orange)
- 3. Rasenplatz 6.800 qm
- 4. Winterrasen 5.000 qm
- Mähroboter bis zu
 24.000qm Kapazität







Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz

Beschreibung	Winterrasen	Kunstrasen
Herstellungskosten	95.000,00€	500.000,00€
Planungskosten	10.000,00€	18.500,00€
Rückbau u. Entsorgungskosten	10.000,00€	50.000,00€
Geräte für Unterhaltung des Platzes	0,00€	42.000,00€
Beregnungsanlage	10.000,00€	20.000,00€
Einzäunung des Platze	0,00€	60.000,00€
Gesamtsumme	125.000,00€	690.500,00 €

Quelle: https://ssv-erftstadt.de/alles-zum-winterrasen/ Preise auf Basis 2018

Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz



	Pflegekosten Rasenplatz											
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Gesamtsumme
Anschaffung Geräte	53.000,00€	-								1 1 1 2		53.000,00€
Wartung Geräte	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	1.250,00€	13.750,00€
Dünger/Sand	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	16.500,00€
												83.250,00€
	Pflegekosten Kunstrasen											
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Gesamtsumme
Anschaffung Geräte	77.500,00€											77.500,00€
Wartung Geräte	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	19.250,00€
Erneuerung Granulat/Tiefenreinigung	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	27.500,00€
Rücklagen Oberflächen Erneuerung												
(Nach 10 Jahren)	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€	275.000,00€
												124.250,00€





Winterrasenplatz	125.000,00€
Fördermittel LSB	8.000,00€
Fördermittel Land Hessen	37.500,00 €
Zuschuss Stadt Neu-Anspach	0,00€
	<u>79.500,00 €</u>

Quelle: Preise auf Basis 2018



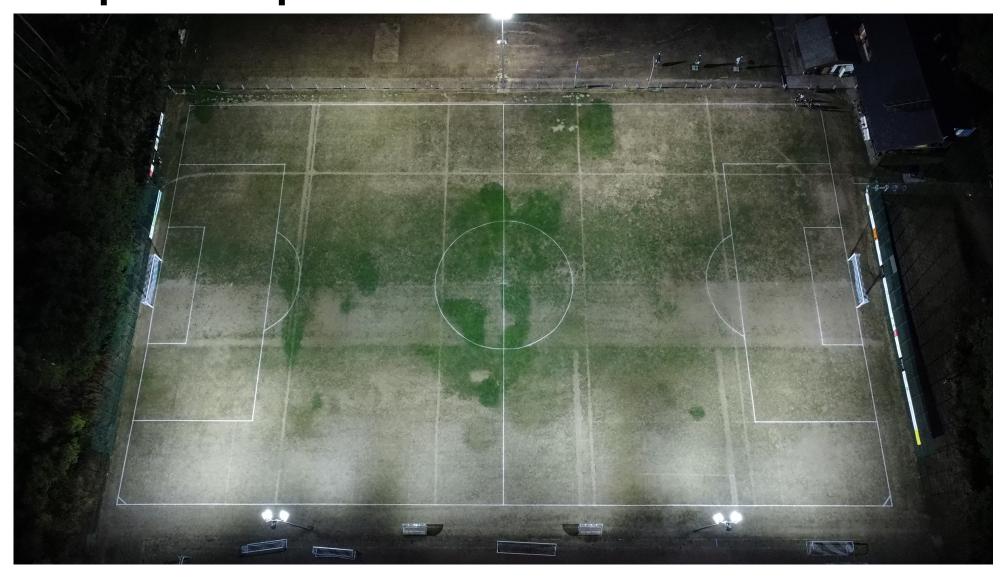


- 1. 81,9% Kostengünstiger im Vergleich zu einem Kunstrasen
- 2. Bestehende Struktur des Sportgeländes bleibt bestehen
- 3. Keine extra Kosten zur Unterhaltung des Platzes
- 4. Nutzung der vorhandenen Gerätschaften zur Pflege
 - 1. (siehe Rasentraktor, Zubehör und Mähroboter)
- 5. Kunstrasenplatz Oberflächenerneuerung nach 12-15 Jahren (ca. 220.000 €)
- 6. Aufteilung der Betriebsstunden (ca. 480 pro Platz)
- 7. Verbesserung der Beschaffenheit beider Plätze



Status quo Rasenplatz

















- 1. Hohe Belastung durch Trainings/Spielbetrieb
- 2. Schlechte Beschaffenheit (Oberfläche)
- 3. Schlechte bis keine Wasserdurchlässigkeit
- 4. Pfützenbildung nach wenigen Minuten Regen
- 5. Dauer Abtrocknung: 4-5 Tage (Sonne und kein Regen)
- 6. Abgesagte Spieltage: 19.11. und 20.11.2022





- 1. Verwendung von Regenwasser (Zisterne vorhanden)
- 2. Effiziente Beregnung (Rasenfläche)
- 3. Effiziente Beregnung durch Digitale Wetterstation
- 4. Unabhängiger Betrieb Rasenmähroboter
- 5. Erhöhung der Rasenqualität
- 6. Stärkung des Wurzelwerks
- 7. Entlastung ehrenamtliche Mitglieder

Bewässerungsanlage - Projektablauf



1. Vorort Termin mit FA Schmitt und Stadt Neu-Anspach

Einverständniserklärung Stadt Neu-Anspach
 Beantragung Zuschuss Stadt Neu-Anspach

(V)

4. Beantragung Fördermittel Land Hessen

5. Beantragung Fördermittel Landessportbund

✓

6. Aktivitäten zur Eigenmittelgewinnung

- \bigcirc
- 7. Beantragung auf vorzeitigen Baubeginn (Land Hessen u. LSB)
- 8. Baubeginn Juni 2023





Bewässerungsanlage	49.065,84 €
Fördermittel LSB	8.000,00€
Fördermittel Land Hessen	14.719,75 €
Zuschuss Stadt Neu-Anspach	5.000,00€
Eigenanteil SG Westerfeld	<u>21.346,09</u> €







- 1. Verwendung von Sonnenenergie zur Gewinnung von Strom
- 2. Nutzung eines Stromspeichers
- 3. Reduzierung von Stromkosten



Mehrzweckhalle





- Hallenbelegung innerhalb Neu-Anspach problematisch
- 2. Nutzung für verschiedene Sportarten, je nach Größe der Halle (z.B Tischtennis, Volleyball, Gymnastik, Hallenfußball, Basketball)
- 3. Umkleidekabinen, Duschräume, Mehrzweckräume
- 4. Photovoltaik und Solarpanels um die Halle autark aufzustellen.





Wir möchten nicht verwalten, wir möchten gestalten!

Die SG Westerfeld will in den kommenden Jahren die Sportanlage in Westerfeld zukunftssicher aufstellen — gemeinsam mit Ihnen.

Ihr Vorstand der SG Westerfeld 1910 e.V.

Steffen Heil, Hubert Tächl. Mark Heise und Yannik Stammer